

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

§ 74

Mehrjahresprogramm Hochbauten 2023–2026

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.10.2022)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission prüfte das Hochbauprogramm für das Jahr 2023 ausführlich. Sie stellt fest, dass der Regierungsrat sehr verantwortungsbewusst mit dem grossen Immobilienbestand des Kantons umgeht. Die Zuständigkeiten und Prozesse im zuständigen Departement geben grosse Sicherheit, dass auch 2023 und in den kommenden Jahren die kantonalen Hochbauten gut in Schuss gehalten bleiben. Das Hochbauprogramm enthält die dafür notwendigen Arbeiten. Die Kommission würdigt positiv, dass das Hochbauprogramm weder ein Spar- noch ein Konjunkturprogramm ist. – Die Hochbauten im direkten Eigentum des Kantons Glarus haben insgesamt einen Versicherungswert von rund 250 Millionen Franken. Aufgrund der Anpassung der Indexierung, die 2023 ansteht, wird dieser Wert steigen. Aus rein technischer Sicht sind zur Instandhaltung und Instandsetzung ohne Wertvermehrung jährlich 3 Prozent des Versicherungswertes, also rund 7 Millionen Franken, vorzusehen. Das zuständige Departement prüft die tatsächlich notwendigen Aufwendungen in einer rollenden Planung jeweils für jedes Budgetjahr und die drei Planjahre differenziert. Die Ausführungen in der Kommission zu den jetzt anstehenden Arbeiten im nächsten Jahr waren anschaulich und fundiert. Für 2023 beantragen Regierungsrat und Kommission übereinstimmend, knapp 4 Millionen Franken für Instandhaltung und Instandsetzung einzusetzen. Der aktuelle Planungswert für die Planjahre 2024–2026 beträgt rund 43 Millionen Franken. Erfahrungsgemäss sinken die Werte aufgrund der konkreten Bedarfsprüfung im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses. – Die Diskussion über die Zukunft des Kantonsgefängnisses führte der Landrat in der Vergangenheit kontrovers. Jetzt legt sich der Nebel und der Weg zu einem Gefängnisneubau zeichnet sich klar ab. Im Auftrag des Landrates prüfte der Regierungsrat im laufenden Jahr einen möglichen Neubaustandort in Schwanden in der Gemeinde Glarus Süd. Der regierungsrätliche Bericht gibt Auskunft über das Prüfergebnis. Fazit: Ein Standort in der Gemeinde Glarus Süd lässt sich nicht realisieren. Die Kommission hat sich deshalb mit dem Entscheid des Regierungsrates, den Gefängnisneubau am Standort Biäsche in der Gemeinde Glarus Nord voranzutreiben, auseinandergesetzt. Der nächste konkrete Schritt ist die Vorbereitung eines Geschäfts zuhanden der Landsgemeinde 2024 zur Einholung eines Projektierungskredits. Der Mehrheit der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen, dass jetzt nach Jahren der Prüfung und der Unsicherheiten Nägel mit Köpfen gemacht werden können. – Zu danken ist allen

Hochbau-Verantwortlichen des Kantons für die kontinuierliche, kompetente und engagierte Arbeit zugunsten des grossen Immobilienbestands des Kantons Glarus. Den Kommissionskollegen gebührt Dank für den intensiven, sachbezogenen Austausch und die aufmerksame Mitarbeit bei der Erstellung des Kommissionsberichts. Landesstatthalter Kaspar Becker und seinem Team, insbesondere der Departementssekretärin Martina Rehli und Andrea Wittwer Joss, Hauptabteilungsleiterin Hochbau, ist für die Unterstützung der Kommissionsarbeit zu danken.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag von Kommission und Regierungsrat und äussert sich zum künftigen Raumbedarf der kantonalen Verwaltung. – Das Departement Bau und Umwelt sagte im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie zum Thema Home-Office, dass dieses zu freien Raumkapazitäten führen werde. Das mag in der Theorie Sinn ergeben und vielleicht auch stimmen. Die Realität sieht aber bei gewissen Departementen der kantonalen Verwaltung anders aus. Bereits heute herrscht an vielen Verwaltungsstandorten Platzmangel. Dadurch haben die Angestellten gar keine andere Möglichkeit, als von zu Hause aus zu arbeiten oder sich am Morgen im Büro irgendwie an einem Tisch einen Arbeitsplatz einzurichten. Dass sich das Home-Office langsam etabliert und weniger Leute gleichzeitig im Büro sind, heisst auf keinen Fall automatisch, dass der Kanton Raum abgeben könnte oder der Verwaltung weniger Raum zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Legislaturplanung 2023–2026 sieht eine Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen vor. Dieser Aspekt muss unbedingt auch bei der Umsetzung der Immobilienstrategie mitgedacht werden. Auf keinen Fall dürfen Immobilien wie die Pflegeschule mit der Überlegung, dass man aufgrund von Home-Office weniger Platz braucht, einfach so weggegeben werden.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Hochbauprogramm ist weder ein Spar- noch ein Konjunkturprogramm. Es beinhaltet, was der Kanton machen will und machen muss. Es ist finanzpolitisch mit den Aufgaben und Ausgaben, welche die ganze kantonale Verwaltung hat, abgestimmt. Die Investitionen in den Hochbau, in den Strassenbau und auch andere Investitionen des Departements Bau und Umwelt müssen mit dem Grossen und Ganzen vereinbar sein. Es liegt nun ein Programm vor, das so umgesetzt und verabschiedet werden kann. – In Bezug auf das Votum von Landrat *Kaj Weibel* lässt sich festhalten, dass aktuell – auch im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie – ein Pilotprojekt zu den neuen Arbeitsformen läuft. Das Home-Office ist ein Teil davon. Das Departement Bau und Umwelt will prüfen, wie die Ressourcen im Immobilienpark effizient genutzt werden können. Dazu gehört auch die Frage, wie viele Personen effektiv vor Ort arbeiten. Persönlich kennt man keine Situation, in der ein Mitarbeitender nicht wüsste, wo er arbeiten kann. Vielleicht mag Landrat *Kaj Weibel* oder ein Regierungsratsmitglied einen Hinweis geben. Das Departement Bau und Umwelt würde eine solche Situation gerne anschauen. Klar ist aber, dass neue Arbeitsformen wie Home-Office oder auch Teilzeit-Arbeit zu Optimierungspotenzial führen. Es kann nicht sein, dass jemand, der nur einen Tag in der Woche im Büro ist, ein eigenes Einzelbüro hat. Solche Sachen werden im Moment überprüft. Sicher kein Thema ist, dass der Kanton Liegenschaften aus dem Bestand verkauft, die man in Zukunft nutzen könnte. Der mit der Immobilienstrategie bereits vom Regierungsrat verabschiedete Grundsatz lautet «Besitz vor Mietlösungen». Deshalb wird der Kanton sicher nicht leichtfertig etwas verkaufen. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium vom Landrat *Christian Marti* für die konstruktive und interessante Diskussion. Mit der neu zusammengesetzten Kommission konnte eine gute Basis für die kommenden vier Jahre geschaffen werden.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2023 ist genehmigt; das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2024–2026 zur Kenntnis genommen.